

## Ex-Chef des Zweckverbands muss zahlen



**Satte 371.506 Euro soll in den Jahren 1999 bis 2008 Jochaim St. an Vergütungen für seine Tätigkeiten im Abwasserzweckverband Pfattertal (AZV) und dessen Tochterunternehmen VGA und BFM entgegen zwingender Vorschriften in der Bayerischen Gemeindeordnung nicht an den AZV abgeführt haben. So die Feststellungen der Staatlichen Prüfungsstelle des Landratsamtes Regensburg im Jahr 2010.**

Der Löwenanteil davon konnte wegen Verjährung nicht mehr eingefordert werden. Doch St. wollte eigentlich nicht einen Cent herausrücken. Am Mittwoch war vor dem Verwaltungsgericht Regensburg die Verhandlung über die verbleibenden, eher mageren 56.308 Euro für die Jahre 2007 und 2008.

Seit 1999 war der Ruheständler für den AZV tätig und übernahm im Laufe der Zeit immer mehr Posten und Funktionen, an denen er auch gut verdiente – obwohl ein Notar schon vor Jahren auf eine „unzulässige Ämterhäufung“ und die Gefahr von Interessenkonflikten hingewiesen hatte. Weder er, noch der AZV wollen davon Kenntnis gehabt haben, dass St. alle Einnahmen, die jährlich 9.816 Euro übersteigen, an den AZV abführen muss. Wach geworden war man im Zweckverband erst durch die Feststellungen des Landratsamtes. Dieses hatte auch die relevanten Summen ermittelt. Von diesen hätte St. noch seine bei den Tätigkeiten angefallenen, belegbaren Aufwendungen abziehen können. Doch er hüllte sich insoweit in Schweigen. Daraufhin erließ der AZV einen entsprechenden Bescheid, gegen den St. Klage zum Verwaltungsgericht erhob.

Dabei waren sich Kläger und Beklagter darüber einig, dass eine Abführungspflicht besteht. Ohne konkrete Nachweise vorzulegen wollte St. nunmehr eine angeblich auf seine Vergütungen entrichtete Umsatzsteuer abgezogen wissen – seine damaligen Abrechnungen wiesen eine solche allerdings nicht aus. Das Hauptargument seines Bevollmächtigten, Rechtsanwalt Hubertus Höck aus München, waren jedoch die „zur Verbesserung seines Lebensstandards“ gemachten Aufwendungen. Insgesamt 51.398 Euro will er für den Erwerb von Oldtimern, die Finanzierung des Hauses seiner Tochter, modische Kleidung und Urlaub ausgegeben haben. Diesen Aufwand hätte er nur im Vertrauen betrieben, dass er nichts zurück zahlen muss.

Anwalt Gunter Ederer hielt für den AZV dagegen, zumal das Verwaltungsrecht eine wie vom Kläger behauptete „Entreicherung“ nicht kenne. Zudem zweifelte er an, dass St. auf seine Vergütungen überhaupt eine Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt hat, die er im Übrigen vom Fiskus wieder zurückfordern könne. Genau so sahen es auch die Richter des Verwaltungsgerichts

unter Vorsitz ihres Präsidenten Dr. Hans Korber, der es mit „Die Gegenargumente haben nicht gegriffen“ nach zwei Stunden auf den Punkt brachte.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. St. hat noch die Möglichkeit Antrag auf Zulassung der Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München zu stellen.

Autor: Heinz-Alfred Stöckel

---

© wochenblatt.de

<http://www.wochenblatt.de/nachrichten/regensburg/regionales/Ex-Chef-des-Zweckverbands-muss-zahlen;art1172,84433>